

# Häufige Fragen zum Qualifikationsverfahren: Teilprüfung

*Wichtig: gültig für die Teilprüfung ab 2016 im Kanton St.Gallen*

Blau = Fragen Grün = Antworten

Müssen alle Arbeiten die ich am Damen-Langhaarübungskopf ausübe, auf den Zentimeter genau bemessen und auf dem Technikblatt notiert sein?

- *Ja*

Mit welcher Kammseite schneidet man bei der Längerwerdenden Stufung kombinierte Form am Herrenübungskopf?

- *Zum Abteilen die breite Kammseite*
- *Zum Kämmen die feine Kammseite*

Wie viele cm muss der Zopf am Übungskopf angeflochten werden?

- *Mindestens 8-10 cm..... erst dann darf die Länge frei bis zum Spitz gezopft werden*

Darf ich die Haare des Langhaarübungskopfes an der Teilprüfung beim Lockenchignon antoupiieren?

- *JA – es darf aber kein Haarspray und kein Festiger verwendet werden*

Muss das Technikblatt mit allen Masseinheiten fertig ausgefüllt an die Teilprüfung mitgebracht werden?

- *Ja*

Darf ich das Brushing am Herrenübungskopf auch auf der rechten Seite ausführen?

- *-Ja es ist egal auf welcher Profilstelle des Herrenübungskopfes- wichtig dabei ist, dass zwingend auf der ganzen anderen Profilstelle die Effilage, (Spitzen und Längen) mit 2 versch. Werkzeugen ausgeführt werden.*

Darf ich beim Hochstecken auch längere Spängeli verwenden?

- *Ja bis 7cm.....da wo es Sinn macht*